



Zulassung Stütze Scherrer für das Aufgelegt-Schiessen

Aufgrund der Anfrage von Konrad Scherrer an die STK vom 6. Oktober 2015 beschliesst die STK des EASV anlässlich ihrer Besprechung vom 21. November 2015, die neu entwickelte und zur Bewilligung vorgeschlagene

«Stütze Scherrer 15» für das Aufgelegt-Schiessen

für das 30m und 10m Armbrustschiessen zu zulassen.

Zulassungsbefund:

- a. Die zur Bewilligung vorgeschlagene, in der Werkstatt vorgeführte und fotografisch dokumentierte Stütze entspricht allen Vorgaben des Art. 3 des S&F Reglements EASV.
- b. Neuheiten:
 - Eines von drei Stützbeinen kann eingeklappt werden. Daher kann die Stütze praktisch vollständig an die Brüstung geschoben werden. Die Distanz des Schützen zur Scheibe kann dadurch verringert werden.
 - Mittels einem, genau einstellbaren Stützarm kann die Stütze im oberen Bereich auf der Brüstung sehr variabel abgestützt werden.
- c. Die bauliche Ausführung ist sehr sauber und stabil und verspricht auch im Betrieb stabil und sicher zu stehen, so dass die Sicherheit vollumfänglich gewährleistet ist.

Vorbehalt zur Verwendung der Stütze:

- a. Für den Einsatz der Stütze ist immer der Schütze verantwortlich. Er hat sich mit seiner Ausrüstung an die für den Schiessbetrieb geltenden Regeln zu halten. Insbesondere darf die Stütze nie fixiert wie verschraubt, angebunden oder angehängt werden. Erlaubt ist nur ein Anlehnen oder/und Abstützen der Stütze, so dass sie zuverlässig steht.
- b. Veränderungen an der Brüstung dürfen keine vorgenommen werden. Kontrollen bleiben gemäss Wettkampfleiter wie üblich vorbehalten.

Dübendorf, 21.11.15

Für die Schiesstechnische Kommission EASV



Hans Gerber
Schützenmeister EASV

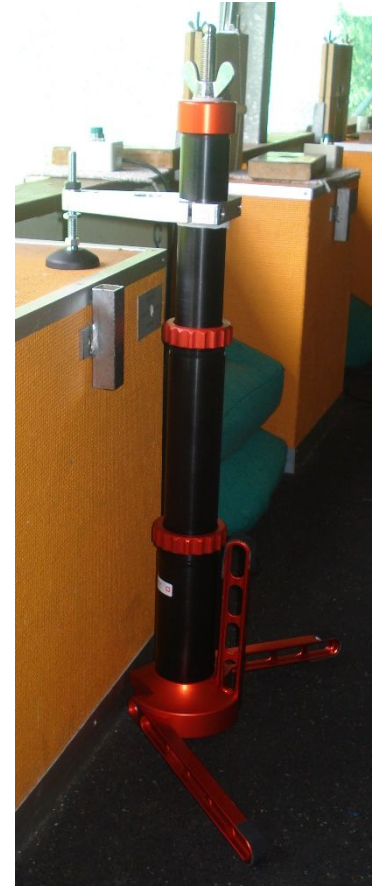
Beilage: Abbildungen

Ausstellung der Bewilligung 23.12.15



Beschluss STK vom 21.11.15

Ansichten:



nahe an Brüstung
nur abgestützt

Mögliche Abstützvorrichtung

